Influenza A/H5N1-Verdachtsfall

- Klinisches Bild und
- Kontakt zu
 - H5N1-positiven Menschen (z.B. Pflegepersonal)
 - H5N1-positiven Tieren (z.B. Mitarbeiter Geflügelhof)
 - H5N1-Viren (z.B. Laborpersonal)

Sonderfall:

- Influenza-A-Nachweis bei negativem Testergebnis für die Subtypen H1 und H3 <u>und</u>
- Aufenthalt in Gebieten mit H5N1-Vorkommen in den letzten 14 Tagen (insbes. bei Kontakt zu Tierbeständen/exkrementen; Verzehr roher Tierprodukte) <u>und/oder</u>
 - keine andere plausible Ursache

§ 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. s IfSG: Meldung an das Gesundheitsamt (GA)

mit telefonischer Vorankündigung an das zuständige GA

Ist das GA (am Wochenende oder an Feiertagen) nicht erreichbar, muss die Meldung über die Leitstelle erfolgen.



Maßnahmen entsprechend RKI Empfehlungen für das Management bei Influenza A/H5N1

bei Erstkontakt/ Patientenaufnahme

Patient: Kontaktminimierung, Händehygiene, Mund-Nasen-Schutz (MNS), räumliche Absonderung bis Testergebnisse vorliegen Personal: Persönliche Schutzausrüstung (PSA): Atemschutzmaske (FFP 2 und höherwertig), Handschuhe, Schutzkittel, Schutzbrille



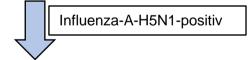
Bei Verdachtsfall: Schnelltest auf Influenza-A/B-Virus veranlassen

- Durchführung des Schnelltestes entsprechend Herstellerangaben
- Einhaltung entsprechender Arbeitsschutzmaßnahmen nach TRBA 250 und TRBA 255



Bei Verdachtsfall und Sonderfall:
PCR-Typisierung
in Rücksprache mit dem GA im Fachlabor/ Referenzlabor
veranlassen

- <u>Nasen- und Rachen-Abstrich</u> ggf. Trachealsekret oder BAL vor antiviraler Therapie
- Hinweis zum Probentransport: "Biologischer Stoff; Kategorie B; UN-Nr. 3373"
- ggf. Therapie mit Neuraminidasehemmern



bestätigter Fall

§ 7 IfSG: Meldung an das GA

§ 6 IfSG: positive und negative Befunde werden dem GA mitgeteilt

Patienten, die ambulant versorgt werden können:

Isolierung und weitere Maßnahmen werden durch das GA angeordnet

Patienten, die stationär versorgt werden müssen:

- Vorabinformation bei Einweisung
- Maßnahmen entsprechend KRINKO-Empfehlungen
- Bedingungen zum Aufheben von Maßnahmen und Isolierung
 - frühestens 7 Tage nach Symptombeginn und
 - Abklingen der Symptome und
 - negatives PCR- Ergebnis

Das klinische Bild umfasst mindestens eines der folgenden Kriterien:

Konjunktivitis, akute respiratorische Symptome, allgemeine Krankheitszeichen, Lungenentzündung, beatmungspflichtige Atemwegserkrankung, akute gastrointestinale Symptome, Enzephalitis, Meningitis, krankheitsbedingter Tod

Andere Konstellationen, wie z.B. symptomatische Kontaktpersonen von wahrscheinlichen Verdachtsfällen, sind möglich. Diagnostik und Maßnahmen erfolgen nach den klinischen Erfordernissen und ggf. in Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt. Ergänzend wird medizinisches Fachpersonal unter der 030 18754 3430 zu Anamnese, Diagnostik sowie klinischem und seuchenhygienischem Management bei außergewöhnlichen Verdachts- und Krankheitsfällen am Robert Koch-Institut (RKI) beraten.